

Fachliche Empfehlungen des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. zur Umsetzung der Qualifizierung nach dem DJI-Handbuch „Qualität in der Kindertagespflege. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“

INHALT

Einleitung	2
A Dauer der Qualifizierung	2
B Kursbegleitung	3
C Zertifikatsvergabe	3
D Qualifizierungsanforderungen für Kinderpfleger*innen	4
E Qualifizierungsanforderungen für sozialpädagogische Fachkräfte	4
Schlussbemerkung	5



**Landesverband
Kindertagespflege
NRW**

Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.
Breite Str. 10b · 40670 Meerbusch

Tel: 0 21 59 - 8 16 81 66
E-Mail: info@lv-ktp-nrw.de
www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de

Gefördert durch:

**Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Einleitung

Auf Grundlage der im Dezember 2020 erschienenen Broschüre „QHB – die Qualifikationsanforderung in der Kindertagespflege - ein erster Überblick für NRW“¹ gibt der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW) hiermit eine weitere fachliche Empfehlung zur Qualifizierung nach dem bundesweit geltenden Qualifizierungshandbuch „Qualität in der Kindertagespflege. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ in NRW heraus. Diese Empfehlungen können als Orientierung bei der kommunalen Umsetzung des QHBs dienen und sind als Ergänzung zu den Ausführungen des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. (BVKTP) und des Deutschen Jugendinstituts (DJI)² zu verstehen.

Die folgenden Empfehlungen zu den Aspekten der:

- Dauer der Qualifizierung (A),
- Kursbegleitung (B),
- Zertifikatsvergabe (C),
- Qualifizierungsanforderungen für Kinderpfleger*innen (D)
- Qualifizierungsanforderungen für sozialpädagogische Fachkräfte (E)

basieren auf Anfragen, die beim LV KTP NRW eingingen und sind Ergebnis des fachlichen Austauschs zwischen dem Landesverband und Akteur*innen der Qualifizierung, dazu gehören Bildungsträger, Referenten*innen, die in der Qualifizierung Kindertagespflege tätig sind, und Fachberatungsstellen für Kindertagespflege, die die Eignungsfeststellung vornehmen, sowie kommunale Entscheidungsträger*innen.

A Dauer der Qualifizierung

Durch die Neuerungen der Grundqualifizierung nach dem QHB bekommt die Eignungseinschätzung der Kindertagespflegepersonen vor Beginn der Qualifizierung eine zentrale Bedeutung (vgl. Schnock, 2021, S. 22f.). Der LV KTP NRW verweist in diesem Kontext auf die in 2021 aktualisierte Handreichung des DJI „Eignung von Kindertagespflegepersonen Vollständig überarbeitete und aktualisierte Fassung des Praxismaterials Nr. 2 vom Oktober 2009 für Jugendämter „Eignung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege“³.

1 Landesverband Kindertagespflege NRW e. V. (2020.) QHB - die Qualifikationsanforderung in der Kindertagespflege. Ein erster Überblick für NRW. Meerbusch. Verfügbar unter: https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/qhb-broschuere_ein_erster_ueberblick_fuer_nrw_stand_oktober_2021.pdf, zuletzt eingesehen am 24.02.2022.

2 Lipowski, H. und Ullrich-Runge, C. (2020). Empfehlungen zur Umsetzung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB). Theorie-Praxis-Verzahnung. Kontinuierliche Kursbegleitung. Team-Teaching. Pädagogische Fachkräfte in der Qualifizierung nach dem QHB (aktualisierte und erweiterte Fassung). Verfügbar unter: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/29758-empfehlungen-zur-umsetzung-des-qualifizierungshandbuchs-kindertagespflege-qhb.html>, zuletzt eingesehen am 24.02.2022.

3 Schnock, B. (2021). Eignung von Kindertagespflegepersonen. Vollständig überarbeitete und aktualisierte Fassung des Praxismaterials Nr. 2 vom Oktober 2009 für Jugendämter „Eignung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege“. München. Verfügbar unter: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/kernmodul-kindertagespflege.html>, zuletzt eingesehen am 24.02.2022.

Der LV KTP NRW empfiehlt die Grundqualifizierung nach dem QHB (tätigkeitsvorbereitender und tätigkeitsbegleitender Teil) innerhalb von 18 Monaten durchzuführen. Diese Empfehlung orientiert sich an den fachlichen Ausführungen zum QHB des BVKTP⁴ und des DJI⁵. Wichtig ist es, die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu gewährleisten und aus diesem Grund den zeitlichen Abstand zwischen den beiden Teilen der Grundqualifizierung möglichst gering zu halten. Angestrebte Lernziele und Kompetenzen aus beiden Qualifizierungsteilen sollen durch praktische Erfahrungen in der eigenen Praxis komplementiert werden.

B Kursbegleitung

Der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. erachtet es im Rahmen der Grundqualifizierung nach dem QHB als fachlich erforderlich, dass zumindest die kontinuierliche Kursbegleitung (KKB) das „Train-the-Trainer-Seminar“ (TtT) nach dem Konzept des BVKTP absolviert hat. Die Teilnahme an diesem Seminar durch weitere in der Qualifizierung eingesetzte Referent*innen gilt als fachliches Qualitätsmerkmal, da hierdurch davon auszugehen ist, dass das Konzept des Team-Teachings im Sinne des QHB sinnvoll umgesetzt wird.

Die kontinuierliche Kursbegleitung (KKB) ist ein wesentlicher qualitätssichernder Bestandteil des QHB-Konzeptes, indem diese als begleitende Ansprechpartner*in der Teilnehmenden, des Bildungsträgers, der Fachberatung, der Bildungsreferent*innen etc. die Sicherung der notwendigen inhaltlichen, gruppendynamischen sowie organisatorischen Rahmung übernimmt (vgl. Schuegger et al., 2019; Landesverband Kindertagespflege NRW e.V., 2020, S. 5). Die KKB bündelt in ihrer Rolle alle mitwirkenden Akteur*innen und kann so die Umsetzung der Qualitätsdimensionen und -standards anstoßen und einhalten

C Zertifikatsvergabe

Der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. befürwortet, dass flächendeckend das Zertifikat des BVKTP „Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach dem QHB“ von allen mit der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen betrauten Bildungs- und Maßnahmenträgern angestrebt werden sollte.

Die einheitliche Vergabe des Bundeszertifikats sichert aufgrund des bestehenden Kooperationsvertrages mit dem BVKTP Qualitätsstandards sowie einen fachlichen Austausch (Gremien mit Expert*innen des BVKTP, des DJI sowie anderen Bildungsträgern).

Eine flächendeckende und überregionale Vereinheitlichung des Zertifikats erleichtert den Fachberatungen Kindertagespflege bzw. örtlichen Entscheidungsträger*innen bei der Vergabe einer Erlaubnis zur Kindertagespflege die fachliche Einordnung eines Qualifizierungs-Nachweises. Somit wäre außerdem für jede Kindertagespflegeperson die Möglichkeit zur Betreuung von Kindern aus benachbarten Kommunen, aber auch zur Verlagerung der Tätigkeit in andere Jugendamtsbezirke und Bundesländer gegeben.

4 Bundesverband Kindertagespflege (o.J.). Wie lange dauert eine Qualifizierung von 300 UE? Verfügbar unter: <https://www.bvkt.de/qualitaetssicherung-in-der-grundqualifizierung/infos-zum-qhb/faqs/>, zuletzt eingesehen am 24.02.2022.

5 Heitkötter, M. (2019). QHB Perspektiven zur Arbeit mit dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB). Verfügbar unter <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/28849-qhb-perspektiven-zur-arbeit-mit-dem-qualifizierungshandbuch-kindertagespflege-qhb.html>, zuletzt eingesehen am 24.02.2022.

D Qualifizierungsanforderungen für Kinderpfleger*innen

Der LV KTP NRW spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass Kinderpfleger*innen ab dem Kindergartenjahr 2022/23 durch ihr Zeugnis weiterhin den Nachweis der vertieften Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen in der Kindertagespflege (§ 43 Abs. 2 SGB VIII und § 21 Abs. 1 und 2 KiBiz) erhalten. Bezogen auf das QHB kann nach fachlicher Einschätzung des LV KTP NRW hier maximal die erste Stufe der Qualifizierung nach QHB („Qualität in der Kindertagespflege - Qualifizierungshandbuch für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“) des Deutschen Jugendinstituts im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung) nachgewiesen werden, so dass die Teilnahme an dem tätigkeitsbegleitenden Abschnitt des QHB (160+ Kurs) weiterhin erforderlich ist. Unabhängig davon empfiehlt der LV KTP NRW wie auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das DJI aus fachlicher Sicht die Absolvierung des kompletten Umfangs der Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen von 300 Unterrichtseinheiten.

E Qualifizierungsanforderungen für sozialpädagogische Fachkräfte

Gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) benötigen sozialpädagogische Fachkräfte, die ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 erstmalig als Kindertagespflegeperson tätig werden, nur einen Nachweis über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten (§ 21 Abs.2 Satz 3 KiBiz). Hieraus ergibt sich die Frage nach dem Aufbau und den konkreten Inhalten einer derartigen Qualifizierung nach dem QHB, da diese 80-Stunden-Regelung auf dem DJI-Curriculum (160 Unterrichtseinheiten) basiert, welches durch das QHB ersetzt werden wird.

Das DJI schlägt für sozialpädagogische Fachkräfte in der aktuellen Version seiner „Empfehlung zur Umsetzung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB)“⁶ übergangsweise bis zum Vorliegen einer detaillierten Handlungsempfehlung zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte nach dem Konzept des QHB die Absolvierung der Anschlussqualifizierung des QHB „160+“ vor, erwähnt dabei allerdings auch die Notwendigkeit zur Erlangung von Kompetenzen im Bereich „Aufbau Kindertagespflegestelle“ aus der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung sowie die Erlangung praktischer Erfahrungen durch ein 40-stündiges Praktikum in einer Kindertagespflegestelle (vgl. Lipowski & Ullrich-Runge, 2020, S. 5).

Der LV KTP NRW empfiehlt das Praktikum in einer selbständigen Kindertagespflegestelle.

Wie der BVKTP und das DJI betrachtet der LV KTP NRW die Teilnahme an der Gesamtqualifizierung einschließlich des Praktikums für alle angehenden Kindertagespflegepersonen als Grundlage zur Aufnahme der Tätigkeit.

⁶ Lipowski, H. und Ullrich-Runge, C. (2020). Empfehlungen zur Umsetzung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB). Theorie-Praxis-Verzahnung. Kontinuierliche Kursbegleitung. Team-Teaching. Pädagogische Fachkräfte in der Qualifizierung nach dem QHB (aktualisierte und erweiterte Fassung). Verfügbar unter: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/29758-empfehlungen-zur-umsetzung-des-qualifizierungshandbuchs-kindertagespflege-qhb.html>, zuletzt eingesehen am 24.02.2022.

Schlussbemerkung

Der LV KTP NRW verfolgt das Ziel eines einheitlich hohen Qualitätsstandards in der Kindertagespflege und begrüßt die dahingehende Initiative des Gesetzgebers in NRW durch die Festlegung des Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) als Grundlage der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in NRW.

Die vorliegenden Empfehlungen zur Durchführung und Vergabe des Zertifikats sollen eine Orientierung zur angestrebten Vereinheitlichung geben, indem der didaktische Ansatz des QHB weiterverfolgt wird und sich dessen Zielrichtung in der Umsetzung wiederfindet.

Der Landesverband fungiert dabei als Schnittstelle zur Erfassung von Fragestellungen, zur fachlichen Diskussion einzelner Aspekte und zur Etablierung entsprechender Qualitätsstandards.

Meerbusch, März 2022